

Gewährung von Geldzuwendungen bei Gemeindejubiläen

(Beschluss des Kreisausschusses vom 15.02.2010
Vorlage Nr. XVI-0674/2010)

1. Gemeindejubiläen, die durch 50 teilbar sind, werden mit einer Geldzuwendung i.H.v. 250 Euro bedacht.

Gemeindejubiläen, die durch 500 teilbar sind, werden mit einer Geldzuwendung i.H.v. 500 Euro bedacht.

Begeht das Jubiläum ein Ortsteil, so wird die Zuwendung mit der Auflage versehen, dass der Betrag nur für Maßnahmen innerhalb dieses Ortsteiles verwandt werden darf.

2. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 03.12.2007 über die Gewährung von Geldzuwendungen bei Gemeindejubiläen wird aufgehoben.